



Antrag

der Fraktion **der PIRATEN**

Medikamenterversuche im Rahmen von Heimerziehung Entschädigungssätze pauschaliert anheben

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die umfängliche Aufarbeitung der Heimerziehungen in den 50er und 60er Jahren bis heute unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen und damit die Prüfung von Hinweisen auf Heimkindern zugefügtes Leid und Unrecht.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Heimerziehung der Nachkriegszeit bis heute historisch, pädagogisch und juristisch nur unzureichend aufgearbeitet wurde. Dies gilt insbesondere für die inzwischen bekannten, aber in den Runden Tischen Heimerziehung nicht ausreichend berücksichtigten, Tatbestände der pharmazeutischen und medizinischen Versuchsreihen an Kindern und Jugendlichen in den Heimen verschiedener Träger. Die Aufarbeitung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen (organischen und psychischen) Folgen dieser Versuche und Versuchsreihen der Heimerziehungspraxis sind in der Ausgestaltung der Hilfe- und Entschädigungssysteme mithin nicht berücksichtigt.
3. Vor diesem Hintergrund fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) die generellen und kollektiven Behandlungen und Versuchsreihen im Rahmen der Heimerziehung ausdrücklich als Unrecht anerkannt und verurteilt werden,
 - b) eine Untersuchung veranlasst wird, die die Rahmenbedingungen, die Täter und die Verantwortlichen bzw. die Profiteure der medizinischen Versuche wissenschaftlich und belastbar beleuchtet und darstellt;

- c) der Kriterienkatalog zur Bewertung der Forderungen der Betroffenen unter dem Gesichtspunkt der medizinischen und pharmazeutischen Versuche an Heimkindern ergänzt und neu bewertet wird,
- d) das Entschädigungssystem unter Hinzuziehung von Entschädigungsleistungen der Profiteure der medizinischen und pharmazeutischen Versuche sachgerecht aufgestockt wird.

Begründung:

Der Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung“ 2010 geht davon aus, dass, sofern es zu generellen und kollektiven Behandlungen bzw. Sedierungen im Rahmen der Kinderheimerziehung gekommen ist, die „weniger den Kindern und Jugendlichen als der Disziplin im Heimalltag oder gar der Erforschung von Medikamenten zuträglich war“, dies als Missbrauch zu beurteilen ist, der ggf. den Tatbestand der (schweren) Körperverletzung, auch nach damaligen Maßstäben, erfüllt. Dem Hinweis im Abschlussbericht, dass der Medikamenteneinsatz in der Heimerziehung als Zusammenwirken von Heimerziehung, Psychiatrie und die Beteiligung von Ärzten, ggf. auch im Auftrag Dritter, an solchen Versuchen und Versuchsreihen, nur unzureichend erforscht ist, wurde nicht aufgenommen und ihm mit einer strukturierten Aufarbeitung im Sinne der Betroffenen begegnet. In den beiden Hilfssystemen zur Heimerziehung findet sich kein Hinweis für die Berücksichtigung dieser Form von Menschenrechtsverletzungen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag kann eine Vorreiterrolle im Hinblick auf Aufarbeitung und Entschädigung einnehmen.

Wolfgang Dudda

Dr. Patrick Breyer
und Fraktion